

BEZIRKSHAUPTMANSCHAFT NEUNKIRCHEN

Bürodirektion

2620 Neunkirchen, Peischingerstraße 17



NKB1-O-061/001

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: buerodirektion.bhnk@noel.gv.at

Online-Terminvereinbarung: www.noe.gv.at/bhnk

Telefon: 02742/9005-359 - www.noe.gv.at/datenschutz

Bezug

Bearbeitung

Peter Hollendohner

(0 26 35) 9025

Durchwahl

35020

Datum

09. Jänner 2026

Betreff

Kundmachung Erreichbarkeit

KUNDMACHUNG

Gemäß § 13 Abs. 2 und Abs. 5 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 werden bei der Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen die Erreichbarkeit sowie die Zeiten für den Parteienverkehr und die Amtsstunden wie folgt festgelegt:

POSTANSCHRIFT Telefon – E-Mail – Homepage

2620 Neunkirchen, Peischingerstraße 17

Telefon: +43 (0) 2742/9005-359

E-Mail: post.bhnk@noel.gv.at

Homepage: www.noe.gv.at/bh

AMTSSTUNDEN zur Entgegennahme schriftlicher Eingaben

**Montag, Mittwoch, Donnerstag
07:30 – 15:30 Uhr**

**Dienstag
07:30 – 19:00 Uhr**

**Freitag
07:30 – 12:00 Uhr**

Elektronische Anbringen:

Sie können Anbringen auch elektronisch (per E-Mail oder Online-Formular) einbringen.

Anbringen (Eingaben), die mit E-Mail eingebracht werden, sind an die offizielle E-Mail-Adresse der Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen (post.bhnk@noel.gv.at) oder an eine in der behördlichen Erledigung, auf die sich Ihr Anbringen bezieht, als Kontaktadresse angegebene E-Mail-Adresse zu übermitteln. An andere E-Mail-Adressen (z.B. personalisierte E-Mail-Adressen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern) übermittelte Anbringen (Eingaben) sind hingegen nicht rechtswirksam eingebracht; ihre Bearbeitung ist nicht sichergestellt.

Falls Sie uns außerhalb der Amtsstunden ein elektronisches Anbringen übermitteln, gilt dieses mit dem Einlangen bei der Behörde als rechtswirksam eingebracht. Ein

Anbringen liegt aber erst dann vor, wenn es tatsächlich und vollständig bei der Behörde eingelangt ist. Die Übermittlung eines Links, über welchen von der Behörde Dokumente heruntergeladen werden sollen, entspricht diesen Anforderungen nicht.

Hinweis:

Das Land Niederösterreich hat unter

www.noe.gv.at/noe/Kontakt-Landesverwaltung/Allgemeines_Anbringen.html

einen Link für ein allgemeines Online-Formular für Anbringen zur Verfügung gestellt.

PARTEIENVERKEHRSZEITEN für persönliche Vorsprachen

Dienstag

07.30 – 12.00 Uhr

13.00 – 15.00 Uhr und 16.00 – 19.00 Uhr

Freitag

07.30 – 12.00 Uhr

Sachgebiet Aufenthaltsrecht zusätzlich

Donnerstag von 07.30 – 12.00 Uhr

ÖFFNUNGSZEITEN BÜRGERBÜRO

Montag bis Freitag

07.30 – 12.00 Uhr

Dienstag zusätzlich

13.00 – 15.00 Uhr und 16.00 – 19.00 Uhr

KUNDMACHUNG

gemäß § 42 Abs. 1a Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG)

Kundmachungen mündlicher Verhandlungen gemäß § 42 Abs. 1 2. Satz in Verbindung mit § 42 Abs. 1a AVG können im Internet unter der Adresse

<http://www.noe.gv.at/Bezirke/BH-Neunkirchen/Kundmachungen.html>

erfolgen.

Die Bezirkshauptfrau

Mag. G r a b n e r - F r i t z